

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

**Kollegen! Agiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation!** ~ ~ Nutzt die günstige Zeit aus! Meidet die Kampforte! ~ ~

## Arbeiterschutz im Malergewerbe in Preußen

Während die Berichte der preußischen Regierungs- und Gewerberäte für das Jahr 1905 eine Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten fast vollkommen vermissen ließen, zeigt sich in dem vorliegenden Bericht für das Jahr 1906 ein kleiner Fortschritt; wenigstens beweisen nun die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie von der Existenz der Bundesratsverordnung Kenntnis haben und daß sie eine Anzahl der Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Werkstätten auch tatsächlich besuchen. Aber freilich, von einem auch nur den bescheidensten Anforderungen entsprechenden Gewerbeaufsichtsdienst ist nichts zu verspüren.

Für den Regierungsbezirk Königsberg und für den Regierungsbezirk Allenstein, die zusammen einem Gewerberat unterstellt sind, finden wir besondere Angaben über die Gewerbe-Inspektions-Tätigkeit in Wagenbautereien mit Lackierereien. Es wurden da 18 Betriebe dieser Art mit 56 Arbeitern gezählt, von denen 6 Betriebe mit 25 Arbeitern je einmal revidiert wurden. Sonst seien wir in den Tabellen über die Revision der handwerklichen Betriebe, die den verschiedenen Bundesratsbekanntmachungen auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung unterstellt sind, nur die Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Werkstätten besonders verzeichnet. Tabellen für jeden einzelnen der den verschiedenen Bundesratsverordnungen unterstellten Beruf fehlen vollkommen, wir haben deshalb diejenigen für unseren Beruf aus dem ganzen Lande zusammenstellen müssen. Die Tabelle gibt nun nachstehenden Überblick:

	Beruhmende Betriebe	Beruhmende Arbeiter	Revidierte Betriebe	Revisierte Arbeiter	Rektionen
Regbez. Königsberg und Allenstein	212	787	33	170	33
Regbez. Gumbinnen	38	186	4	19	4
Regbez. Danzig	95	666	1	2	1
Regbz. Marienwerder	194	649	89	272	91
Regbez. Potsdam	603	2452	70	459	73
Regbez. Frankfurt a. d. Oder	270	615	4	20	5
Groß-Berlin	854	3841	41	510	44
Pommern	472	1598	45	182	45
Regbez. Posen	85	532	3	41	3
Regbez. Bromberg	?	1?	0	0	0
Regbez. Breslau	105	424	2	23	2
Regbez. Liegnitz	81	383	5	7	5
Regbez. Oppeln	217	1138	6	42	5
Regbez. Magdeburg	434	1297	43	162	43
Regbez. Merseburg	272	1017	25	81	25
Regbez. Erfurt	169	744	22	160	22
Regbez. Schleswig-Holstein	1078	2843	165	544	165
Regbz. Hannover, Osna-					
brück und Lüneburg	777	1747	121	294	124
Regbez. Hildesheim	843	1061	22	63	22
Regbez. Lüneburg und Stade	515	1047	225	492	231
Regbez. Münster	635	1787	25	119	25
Regbez. Minden	327	761	78	219	78
Regbez. Uelzen	985	3334	58	258	65
Regbez. Cottbus	398	1626	0	0	0
Regbez. Wiesbaden	563	1991	35	288	35
Regbez. Koblenz	263	716	2	12	2
Regbez. Düsseldorf	1464	4510	23	155	23
Regbez. Köln	525	2263	28	149	28
Regbez. Trier	434	653	11	83	12
Regbez. Aachen	259	694	25	205	26
Regbez. Sigmaringen	?	?	0	0	0
	12167	19382	1210	5031	1248

Der Prozentatz der inspizierten Betriebe ist ein so lächerlich geringer, daß die Malermeister darauf rechnen können, daß sie im Durchschnitt alle 10½ und mehr Jahre auf einen Besuch der Gewerbeaufsichtsbeamten gesetzt zu sein brauchen, was einem Freibriefe für die Nichtdurch-

führung der wenigen Arbeiterschutzbestimmungen für unser Gewerbe gleichkommt.

Wenn man zeigen wollte, wie die Gewerbe-Inspektion nicht ausgeführt werden darf, wenn man darauf hinweisen wollte, daß es mit der Herausgabe von Gesetzen nicht geschehen ist, daß sie auch durchgeführt werden müssen, so könnte man vorstehende Tabelle als Muster anführen. Wenn die preußische Bureaucratie nach dem Erste der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und der Beaufsichtigung derselben beurteilt werden sollte, so könnte man nach dieser Tabelle sagen, daß es in China und Bolivien, in Russland und Serbien keine Bureaucratie gibt, die es weniger ernst mit ihren Ausgaben nimmt, als die preußische. Zu zwei Regierungsbezirken wurde keine einzige Malerwerkstatt inspiziert, in acht weiteren Regierungsbezirken weniger wie 10 Malerwerkstätten, in den allermeisten erheblich weniger als 10 % derselben. Kein einziger Regierungsbezirk weist eine auch nur einigermaßen befriedigende Inspektions-tätigkeit auf. Nichts kann also schärfer in Mangelschäigkeit der Durchführung zeigen, als die von uns ausgearbeitete Tabelle. Auf Grund derselben können wir den Urteilen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung nur einen geringen Wert beilegen, der größte Teil dieser Betriebe ist den Inspektoren völlig unbekannt geblieben, so daß sie über dieselben nicht urteilen können. Nach der genaueren Abrechnung obwohl es eine neue, von auch zu den Großbetrieben, die die kleinen Betriebe in großer Reihe die Zusatzklausur für das Hauptbeamten auf sich geleistet haben. In diesen größeren Betrieben, wo die Organisation kräftig ist und wo die Unternehmer schon deswegen die Interessen der Arbeiter nicht einfach ignorieren können, wird es um die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung besser stehen. Gerade dort, wohin der Inspektor sich fast niemals verirrt, werden die schlechtesten Verhältnisse sein, weil in den Kleinbetrieben mit ihren häufig wechselnden Arbeitern die Einwirkung der Organisation nicht so kräftig und nicht so ständig sein kann.

Aus all diesen Gründen vermögen wir der Durchführung der Inspektion und der Bundesratsbekanntmachung nicht die Bedeutung beizumessen, daß sie uns ein klares und richtiges Bild über die wirklichen Verhältnisse im Berufe geben kann. Wir müssen es als ganz selbstverständlich ansehen, daß die Verhältnisse um vieles ungünstiger liegen, als man nach den Angaben in den Jahresberichten der preußischen Regierungs- und Gewerberäte annehmen könnte.

Sicherlich ist das Urteil des Gewerberates für den Regierungsbezirk Danzig ein zu günstiges, wenn er schreibt, daß die Vorschriften der Bundesratsbekanntmachung in den größeren Betrieben durchgeführt sind. „Dem Betrieb nach“ macht die Eisenbahnverwaltung Versuche, zum Anstrich von Lokomotiven und Tendern bleifreie Farben zu verwenden. Auch die Lokomotivfabrik von Schichau in Elbing ist mit derartigen Versuchen beschäftigt. In dem Berichte für den Regierungsbezirk Marienwerder finden wir bloß die Mitteilung, daß die Fabrikinspektoren die neueren Vorschriften für unseren Beruf durchzuführen haben. Mit welchem Erfolge dies geschehen ist, wird gar nicht mitgeteilt. Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird mitgeteilt, daß die Bundesratsbekanntmachung den Aufsichtsbeamten viel Arbeit gemacht hat, sie haben „in zahlreichen Betrieben revidiert“. Wenn man nun aus unserer Tabelle er sieht, daß 70 von 603 Betrieben inspiziert wurden, so muß man dem Aufsichtsbeamten ein großes Maß von Bescheidenheit zuerkennen. Würden wir diese Zahl nicht vor unseren Augen

haben, so würden wir leicht zu der Meinung verleitet werden, daß mindestens 70 Prozent der Betriebe und nicht bloß rund 12 Prozent revidiert wurden. Obgleich die Zahl der beaufsichtigten Betriebe so überaus gering war, wurden häufig Zwiderhandlungen festgestellt. Gegen einen Maler und vier Fabrikanten wurde Strafantrag gestellt, sie wurden zu 5—10 M. Geldstrafe verurteilt. Die Kontrolle gestaltet sich in den Malerwerkstätten insofern schwierig, als häufig die Werkstätten geschlossen angefahren werden, da die Arbeiter vielfach außerhalb der Werkstätten beschäftigt sind. Das ist unzweckmäßig richtig, würde aber erfordern, daß eine Ergänzung der Bundesratsbekanntmachung den Aufsichtsbeamten die Möglichkeit gewährt, immer zu wissen, wo die Malerarbeiten des betreffenden Betriebes ausgeführt werden. Das könnte leicht dadurch geschehen, daß die Meister verpflichtet würden, auf einer Tafel vor dem Eingang zum Betriebe zu vermerken, wo die Arbeiten an dem betreffenden Tage ausgeführt werden.

Aus Groß-Berlin wird mitgeteilt, daß die Bundesratsbekanntmachung neben anderem den guten Erfolg gehabt haben soll, daß zahlreiche Fabriken von der ferneren Verwendung von Bleiweiß und bleihaltigen Farben Abstand genommen haben. Zum Teil ist dies auf den Bericht der Marine- und Eisenbahnverwaltungen auf Bleimennige und Bleiweißfarne zurückzuführen. Auch eine Linoleumfabrik hat als Ersatz für Bleiweiß Leukation, eine modifizierte Lithoponart, gewählt, und hofft nach den bisherigen Erfahrungen bestimmt, Bleiweiß künftig ganz entbehren zu können. Weiter findet das Lithopon in Küchenmöbelfabriken immer mehr Verwendung an Stelle des Bleiweißes, das weiter zu verarbeiten die Arbeiter sich vielfach geweigert haben sollen. Trotz dieser Erfolge können die Bestimmungen der Verordnung nur in den festen Betriebsstätten als durchgeführt angesehen werden, die der Gewerbeinspektion unterstellt und bekannt sind, während ihre Durchführung auf Bauten und sonstigen wechselnden Arbeitsplätzen mangels hinreichender Aufsicht großen Schwierigkeiten begegnet.

Der Gewerberat für die Provinz Pommern ist außerordentlich leichtgläubig, obgleich er noch nicht zehn Prozent der Betriebe inspiziert hat. Er behauptet, daß seitens der Unternehmer die Verteilung des Merkblattes und die Einrichtung von Wasch- und Aufsiederäumen im allgemeinen bereitwillig vollzogen wurde. Er tadelt aber, daß die Benutzung der Arbeitskleidung und das Verbot des Rauchens während der Arbeit von den Arbeitern an einigen Stellen nicht beobachtet wurde. Die Unternehmer schienen noch nicht mit der erforderlichen Energie auf Durchführung der Vorschriften bei den Arbeitern zu dringen. Werkwürdigweise behauptet der Gewerberat, daß sich in den Handwerksbetrieben der gute Einfluß der Innungsvertreter wohl bemerkbar macht. Das sind jedenfalls Innungsmeister, wie wir sie selten antreffen und deswegen sind wir auch etwas misstrauisch, wenn wir dieses lesen. Aus dem Regierungsbezirk Breslau erfahren wir, daß die Durchführung in diesem Bezirk wenig Schwierigkeiten veranlaßt hat. Da der Gewerbeinspektor aber bloß zwei Betriebe revidiert hat, können wir seinen Urteilen nicht die Bedeutung beizumessen, die er sich jedenfalls lediglich auf Grund seines Unteres und Titels zu messen dürfte. Aus seinem Berichte geht hervor, daß er lediglich auf Grund von Hörensagen urteilt. Beimerkenswert findet er das Vorgehen der Mitglieder der Breslauer Maler- und Lackierer-Innung, die auf eine von dem Vorstand der Innung gegebene Anregung sich fast einstimmig verpflichtet hat, Bleifarben nicht mehr, es sei denn in geringen Mengen und nur vorübergehend, zu

verwenden. Einen gleichen Beschluss fasste auch der Führungsverband der Maler- und Ausstreichere in Dels. Wie weit derartige Beschlüsse durchgeführt werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir erinnern aber daran, daß gegenwärtig vielfach „ganz bleifreie Farben“ in den Handel gebracht werden, die, wie der bayerische Fabriken- und Gewerbeinspektor für den Regierungsbezirk Mittelfranken auf Grund der chemischen Analyse festgestellt hat, reine Bleipräparate sind. Der Gewerberat für Breslau kommt zu dem Schluß, daß die neuerdings als Eratz für Bleiweiß und Bleimengen in den Handel gebrachten verschiedenen bleifreien Farbenmittel es ermöglichen, genügend haltbare Ausstriche herzustellen und die Verwendung von Bleifarben auszuschließen. Mehrere Fabriken haben deshalb und weil ihnen die Durchführung der Bundesrats-Bekanntmachung unbequem war, ebenfalls auf die Verwendung bleihaltiger Farben verzichtet.

(Schluß folgt.)

### Minimallohn- und Minimasleistung.

Zu dem Tarifabschluß in Rheinland und Westfalen bemerkten wir bestimmt, daß für uns als wichtigster Punkt in Betracht käme, daß die für die verschiedenen Städte vereinbarten Minimalöhne ohne jegliche Mindestleistungs-Klausel festgelegt werden würden. Die Südd. Malerzeitung befürwortet dies und meint auf den § 5 Abs. 2 des Tarifs hin, wo es heißt: „Der Arbeiter ist verpflichtet, seine Schuldigkeit zu tun.“ Bei Streitigkeiten über die geleisteten Arbeiten entscheidet die Schlüchtungskommission auf Grund einer von ihr aufgeteilten und gehemt zu haltenden Norm.“ Na ja, da haben wir also, was wir immer erstrebt haben, jubelt dieses Blatt und schreibt:

Hieraus ist nun klar und deutlich ersichtlich, daß dem dort abgeschlossenen Vertrag ebenfalls eine Mindestleistung zu Grunde gelegt ist, allerdings in sehr versteckter Form. Man ist in Rheinland und Westfalen nun auch zu der Ansicht gelommen, daß dort, wo Minimalöhn beansprucht werden, denselben nur auf Grund einer Gegenleistung Rechnung getragen werden kann.

Wir kann es schließlich gleichgültig sein, ob die Mindestleistung gehemt gehalten werden soll oder in der breitesten Offenheit gezeigt wird. Die Hauptfrage für uns ist die, daß in einem so großen Streitgebiet wie Rheinland-Westfalen (es kommen dort 37 Stadtbezirke in Betracht) ein Tarif auf Grund der Mindestleistung zu stande kommt. Ein überaus bedeutungsvoller Schritt zu Gunsten der Meisterschaft auf dem Gebiete der Tarifabschlüsse. Nachdem nun die Zentralleitung der Malergesellen-Vereinigung in Hamburg eingesehen hat, daß bei Leistung auch eine Gegenleistung bestehen muß, so wird wohl der in München existierende Unterbeamte der Gehülfenorganisation die Konsequenzen ziehen und wieder zu seinem Ausdrucksfeins zurückkehren. Wir glauben aber auch, daß gerade die besseren und tüchtigen Gehülfen dieses nur begrüßen würden.

Die Südd. Malerzeitung verfügt mit einem fühnen Satznotiz aus der begreiflicher Weise ihr unangenehmen Situation herauszuholen. Es ist absolut unerfreulich, daß dem Tarife Mindestleistungen zu Grunde gelegt worden sind. Und wenn später bei Streitigkeiten die Schlüchtungskommission zu entscheiden hat, so sind wir der festen Überzeugung, daß von Fall zu Fall außer der qualitativen Leistung auch den besonderen Umständen des Arbeitsverhältnisses entsprechend Rechnung getragen wird. Also durchaus nichts von dem, was sich der Südd. Malermeisterverband in München als seine „Prinzipienfrage“ zurechtgedreht hat. Wenn es diesem Verband „schließlich gleichgültig ist“, ob die Mindestleistung gehemt gehalten werden soll oder nicht, — vor Aich las man es jedoch anders — so erlauben wir uns eben, entgegengelegter Meinung zu sein und es ist bestimmt ein vollständig verfehlte Schlüpfung in der Südd. Malerzeitung, wenn sie hervorhebt, daß es in München auf die gesehen habe, daß bei Leistung auch eine Gegenleistung bestehen müsse. Welche Rauheit spricht doch aus diesen Worten! Daß im Arbeitsverhältnis einer Leistung auch eine Gegenleistung gewährt sein muß, ist etwas so selbstverständliches, daß man darüber kein Wort mehr verlieren sollte. Würde denn unserseits dem je widergesprochen? Wir können nur noch einmal wiederholen, was wir bisher stets zu dieser Streitfrage ausgeführt haben. Daß ein Meister für nicht geleistete Arbeit einen Lohn zahlt, gilt als ausgeschlossen, für jeden Lohnsatz, also auch für einen Minimallohn, wird eine gewisse Arbeitsleistung vorausgesetzt, nur handelt es sich darum, was man als Minimasleistung in den einzelnen Orten gelten lassen will, wie hoch man den Maßstab der zu leistenden Arbeit anlegt. Gegen eine „Leistung“ haben wir durchaus nichts einzubringen, nur darf sie nicht höher gestellt sein, als ein im Durchschnitt aus der Lehre kommender junger Gehülfen zu liefern vermag. Die Arbeitgeber gehen natürlich von dem Standpunkt aus, die Minimalöhn nach den Leistungen der besseren Arbeitskräfte zu bestimmen, ganz besonders, wenn sie beachtlichen, die Tarifierung der Leistungen festzulegen, Altkordtarife einzuführen. Gegen ein solch ungerechtes und unhalbares Verfahren werden die organisierten Arbeiter in ihrer Gesamtheit mit allen Kräften ankämpfen, denn im Unbestreitbar sind im allgemeinen die Leistungen, die heutzutage durchschnittlich verlangt werden, keine geringen, da leider nicht die Qualität, sondern die Quantität den Bezug erhält. Für den Kenner der Verhältnisse ist es klarliegend, daß der ganze Streit um die „Minimasleistung“ nur ein Wortstreit ist, da bei jedem in Arbeit stehenden gelehnten Malergesellen eine Mindestleistung vorhanden ist. Der junge Gehülfen hat aber auch das Recht, einen Lohn zu beanspruchen, der zum mindesten die Erhaltung seiner Existenz ermöglicht und diesen Lohn nennen wir den Minimallohn. Es ist dieser Lohn also dassjenige, worauf jeder junge Gehülfen Anspruch hat durch die Tatsache, daß er seine Lehrzeit bestanden hat. Der tüchtigere, leistungsfähigere Gehülfen wird selbstverständlich nicht mit dem Minimallohn zufrieden sein, sondern Anspruch auf höheren Lohn erheben.

Wir fordern aber auch für die ungelerten Arbeiter in unserem Beruf bestimmte Minimalöhne, stellen doch die Arbeitgeber nicht bloß bei Lohnkämpfen mit Vorliebe ungelerte Arbeitskräfte ein, sondern zu jeder Zeit, wo es möglich erscheint, die Arbeitslöhn herunterzudrücken. Unter diesen Umständen gibt es für unsere Organisation kein anderes Mittel, sollen diese Missstände beseitigt werden, als die Erringung von Minimalöhnen

auch für die ungelerten Arbeiter. Auch diesen wird nichts geschenkt und die von ihnen durchschnittlich zu leistende Arbeit ist keine geringe.

Unsere Kollegen lassen sich in ihrem Bestreben, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, nicht irre machen, da sie davon überzeugt sind, daß mit der Festlegung eines Mindestlohnes erst eine Grundlage geschaffen wird, auf der sich das ganze Lohnsystem aufbaut. Wir wissen zwar auch, daß die Voransetzung für die Erringung eines Mindestlohnes eine starke, wohlgerüstete Organisation ist, darum richten wir auch unermüdlich an alle Kollegen den Ruf: Nur die Organisation ist im stande, die Interessen aller Berufskollegen zu wahren, darum ist es die erste Pflicht, daß sie unserer Vereinigung beitreten und ihr treu bleiben. —

### Sozialpolitische Brunnenvergäster.

Auf dem ersten Verbandstage des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“, der zu Pfingsten in Hamburg abgehalten wurde, wurde das Ziel von der Interessenharmonie zwischen Arbeit und Kapital in allen Tonarten gesungen. Ein ehemaliger Bergarbeiter, der jetzt sein Brot als Angestellter des Reichslügenverbandes zur Verteilung der Sozialdemokratie verbreit, erklärte feierlich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien keine Gegner, sondern natürliche Bundesgenossen und müchten Hand in Hand gehen zum Wohle des Vaterlandes; leider aber seien die sozialdemokratischen Gewerkschaften stets darauf aus, Zwietracht zu säen und das gute Verhältnis zwischen den beiden Bundesgenossen zu stören; es sei deshalb Pflicht der national gejüngten Arbeiter, die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften bis aufs Blut zu bekämpfen. Der Redner und seine Gesinnungsgenossen, denen man das Wort zusagen könnte: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ scheinen Scheuklappen vor den Augen zu haben; sie plappern das nach, was ihnen die Scharfmacher Tag für Tag vorschwindeln und scheinen gar keine Ahnung davon zu haben, auf welcher Seite denn heutzutage die Friedensstörer zu suchen sind; in ihrer eiflerhaften Eunthet erblitzen sie in der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterschaft die Ursache des Klassenkampfes, während ihnen die Ausbeuter und Kapitalproleten als harmlose Lämmer erscheinen.

Dass die Sache in Wirklichkeit ganz anders liegt, kann kein ehrlicher, impartialischer Beobachter bestreiten. Man beobachtet nur die geradezu bestialische Aussperrungswut, die sich augenblicklich in den Kreisen der Unternehmer bemerkbar macht. Nebenall sind die Arbeiter zu Unterhandlungen bereit, überall zeigen sie ihre Nachgiebigkeit und ihre Friedensliebe dadurch, daß sie auf einen Teil der Forderungen verzichten, überall aber geht das Kapitalproletariat in brutalster Weise vor und wirkt Hunderttausende von ehrlichen Arbeitern rücksichtslos aufs Pfaster. Man will eben, pochend auf die Macht des Gelb-Jackets, die Arbeiterorganisationen vernichten und dadurch die Proletarier wehrlos machen, um ihnen den Fuß auf den Macken setzen zu können. Das Emporsteigen der Arbeiter auf der sozialen Stufenleiter, ihre Aufstiegsbewegung in geistiger und moralischer Beziehung, ihre Entwicklung zum Menschen und zur Menschenvirde ist dem Kapitalproletariat ein Dorn im Auge. Es sieht in dem modernen Arbeiter noch immer den rechtlosen Sklaven, der für fanges Zittern sein Vaselein bringt soll. Darum niedert mit den Emanzipationsbestrebungen des klassenbewußten Proletariats! Zurück in die Knechtschaft mit den „überdrückten“ Arbeitern!

Vom Gesichtspunkte des Klassenkampfes aus kann man die augenblickliche Situation wohl verstehen und es liegt uns vollständig fern, ein sentimentaltes Gewinner anzustimmen über die Verschärfung der Klassengegensätze und der Klassenkämpfe. Wogegen wir aber ganz entschieden Front machen müssen, das ist die Brunnenvergäster, die seitens der bürgerlichen Presse betrieben wird, indem sie Mensch und mit Untertitel „Schuh vor Berufsgeschäften“ mit dem Schuh vor Berufsgeschäften und die Erdrosselung der Presse verhält sich darin, die Kündigung vom Löwe und vom Lamm auf das wirtschaftspolitische Gebiet zu übertragen und dem dummen Publikum zu erzählen, daß nicht der Wolf, sondern das Lamm den Streit vom Baume gebrochen habe. Zu dem Zweck stellt sie die Wahrheit fortwährend auf den Kopf und liegt beharrlich, daß die Unternehmer den Frieden gewollt hätten, daß aber die Arbeiter aus reiner Freude am Staufen eine Machtprobe in Szene setzten, um dem Unternehmertum das Genick zu brechen.

Wir wollen unseren Kollegen einige Broben dieser Brunnenvergästung vorzeigen. Die in Berlin erscheinende „Nationalzeitung“ läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Systematisch ist den Arbeitermassen von der sozialdemokratischen Presse das Gefühl ihrer Gottähnlichkeit beigebracht worden. Nur der Proletarier ist der wahre Mensch, alles andere ist eine Vende von Ausbeutern und Expresseuren, nebst ihren Helfershelfern! Wo sich im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der Volkgemeinschaft Schwierigkeiten geltend machen, da wurden sie kurzerhand auf die gemeine Bosheit und die unerlässliche Habgier „der Bourgeoisie“ zurückgeführt. Der Proletarier, wenn er nur zur Herrschaft gelangen könnte, würde alle Schwierigkeiten spielerisch lösen und Not und Sorge endgültig aus dieser Welt verbannt.“ Und die Folge dieses „Großenwahns“ ist, wie uns die Tatsachen lehren, daß die Proletarier mit dem „Bourgeoisie“ Tarife abschließen, daß sie mit einer ganz befreienden Verbesserung ihrer Lebenslage zufrieden sind und daß sie gern arbeiten wollen, um der Bourgeoisie die Taschen zu füllen. Wie verträgt sich das miteinander, so möchten wir den Artikelbeschreiber fragen.

Der Gipelpunkt der Brunnenvergästung erklamt aber das herzitierte Bismarckorgan in Hamburg, indem es schreibt: „Das gemeinsame Merkmal der augenblicklichen Konflikte des Wirtschaftslebens ist, daß es sich nicht um Lohnstreitigkeiten handelt als vielmehr um Kämpfe, die ihren Ursprung lediglich in dem Verhältnis der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen haben, den Arbeitgebern ihre Macht füllen zu lassen, ihnen den Fuß auf den Macken zu setzen und sie vor die Wahl zu stellen, entweder schwere Störungen ihrer Betriebe, Schäden und Nachteile aller Art zu erleiden, oder sich unter das sozialdemokratische Dach zu beugen. Zweifellos ist weiter, daß das, was jetzt in Berlin und Hamburg (beim Seemannsstreit) an solchen Versuchen zur Befriedigung des sozialistischen Machtwillens geleistet wird, sich eben augenblicklich und in jedem Erwerbszweige im ganzen Deutschen Reich wiederholen kann, wenn die Gelegenheit dazu der Sozialdemokratie nur einigermaßen günstig ist oder tatsächlich Gründe für dazu bestimmen.“

Zedes Kind weiß, daß dies gelogen ist. Über kommt dem Scharfmacherkuli, der diesen Artikel geschrieben hat, auch gar nicht darauf an, die Wahrheit zu sagen, sondern er verfolgt mit seinen Lügen einen ganz bestimmten Zweck; er will nämlich Stimmung machen gegen das Sozialrecht der Arbeiter, indem er die öffentliche Meinung falscht. Dies ergibt sich deutlich aus den folgenden Sätzen des Lügenartikels: „Erstens nach das gesamte deutsche Erwerbsleben mehr oder weniger dem Belieben der sozialdemokratischen Führer der Arbeiterschaft ausgeliefert, können diese es ja nach ihrem Belieben oder ihrem Verdienst den schwersten Erfahrungen aussehen, so liegt hier ein Zustand vor, der an die Dauer unerträglich ist, der die größten Gefahren für unser wirtschaftliches Leben erzeugt und deshalb unbedingt beseitigt werden muss. Das moralische Recht steht dabei ganz auf Seiten des Staates und der Bürgerlichkeiten. Gegenstand des Gesellschaftsvertrags ist vor, daß sich bei weitem den meisten Streits nicht mehr um das berechtigte Bestreben der Arbeiter handelt, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern um ganz frivole Machtproben der sozialistischen Führer gegenüber die Unternehmer. Es wird Einschränkung des Rechtes der Arbeitgeber in ihren eigenen Betrieben, eine Zwangseinigung derselben angestrebt, die späterhin auf das politische Gebiet dem Staat gegenüber übertragen werden soll, sobald die Sozialdemokratie die Macht erlangt hat. Zum Glück befindigt und verteidigt sich die Einsicht in diesem Zusammenhange der Dinge von Jahr zu Jahr, von Fall zu Fall mehr und zwar nicht nur in den Kreisen der Arbeitgeber, sondern in denen der gebildeten und beschäftigten Klassen des deutschen Volkes überhaupt. Extrem den Arbeiterorganisationen in immer gräßiger Macht diejenigen der Arbeitgeber gegenüber, erweist sie das Solidaritätsgefühl stark und opferwillig, wird auf so vorteile Arbeitsniederlegungen mit Aussperrungen und anderen geeigneten Maßregeln geantwortet, so nimmt die nicht sozialdemokratische öffentliche Meinung immer energischer zu Gunsten der Arbeitgeber Stellung, weil sie immer mehr einsieht, daß die Prinzipien und Machtkämpfe, welche die Arbeitgeber notgedrungen mit den Arbeiterorganisationen auszutragen haben, weit über die Grenzen irgend eines beruflichen Interesses hinausreichen und die gesamte Nation angehen.“

Wenn man sieht, wie diese kapitalistischen Brunnenvergäster arbeiten, so wundert man sich nicht, daß die öffentliche Meinung gefälscht wird. Der Artikelbeschreiber erklärt ausdrücklich: „Es ist notwendig, immer wieder festzustellen (d. h. zu lügen!), daß die Schuh vor Berufsgeschäften der Klassengegensätze lediglich auf Seiten der Arbeit oder vielmehr auf Seiten der sozialistischen Führung verschafft verselben liegt. Die Lebensführung der deutschen Arbeiter ist auf einer Höhe angelangt, wo sie keinen Vergleich mit dem Ausländer mehr zu scheuen braucht, in der Fürsorge für die Arbeiter ist in Deutschland bahnbrechend vorgegangen und hat sie weiter ausgedehnt, als es irgend einem anderen Lande der Fall ist, sowohl in Invalidität und Krankheit wie Schuh vor Berufsgeschäften betrifft; der soziale Drang aber ist in Deutschland, stärker als in irgend einem anderen Lande auf immer weiteren Verbesserung der materiellen und sozialen Lage des Arbeiters gerichtet. Unter diesen Umständen kann das deutsche Unternehmertum, gestützt auf die maßgebende öffentliche Meinung Deutschlands, getrost den ihm aufgedrungenen Kampf mit allen Mitteln zu Ende führen; ja es muß dies tun, wenn es nicht, als Vorläufer des Staates, vor der Sozialdemokratie kapitulieren und sich entgleiten lassen will.“

Nachdem auf diese Weise die maßgebende öffentliche Meinung verfälscht und die „besitzenden und gebildeten Klassen“ belogen worden sind, rückt das Scharfmacherorgan offen mit dem Schuh vor Berufsgeschäften kurz und blau in den sozialen und politischen Organisationen: „Als Arbeitgeberkampf ist zu verhindern, die mit dem Münchner des Nationalstreites verbunden sind, müssen doch einmal ein Ende haben und schon aus diesem Grunde wird der Staat nicht umhin können, früher oder später den Ausstandsbewegungen, in der Form, die sie heute angenommen haben, ein Ende zu machen. Freilich wird er das nicht können, wenn er nicht die sozialdemokratische Organisation und Agitation geschickt unterbindet. Aber er wird dies eines Tages doch tun müssen, denn, vor die Notwendigkeit gestellt, entweder das wirtschaftliche Leben von Staat und Volk durch die sozialistischen Streitkampfereien zu ruinieren zu lassen, oder dagegen einzuschreiten, kann doch die Entscheidung nicht zweifelhaft sein, wenigstens nicht für einen Staat, der sich nicht selbst aufgeben und zu Gunsten der Sozialdemokratie abstoßen will.“

Das ist eben des Rudels Kern: Die Organisation, die stärkste Waffe des Proletariats soll zerbrochen werden, um der Ausbeutung des Kapitalismus die Bahnen freizumachen. Weiter hat die ganze Entrüstung der Brunnenvergäster keinen Zweck.

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:

Bensheim, Bad Brückenau, Chemnitz, Colmar, Elsterwerda, Görlitz, Leipzig, München, Passau, Straßburg, Stuttgart-Cannstatt, Tambach b. Gotha, Westerwald am Sylt und Wismar (Waggonsfabrik).

Sperren. Die Sperre wurde verhängt über die Werkstätten von Heinemann in Wolfenbüttel, Friedrichshafen in St. Anna, Bruno Krämer in Heilbronn, Voglmeier (Ackterwerkstätte) in München, Baaderstr. 40, Schröder in Landau u. Zweibrücken, Jacobs, Michaelis u. Guhl in Schwaz, Knuthen in Neugersdorf (Sächsische Saatzucht) und Ellchep in Sonneberg, S.-M.

In Erfurt sind infolge des Streiks der übrigen Bauarbeiter unsere Kollegen stark in Misereidenschaft gezwungen und machen eine große Arbeitslosigkeit bemerkbar. Wir ersuchen die reisenden Kollegen dies zu beachten und vorläufig Erfurt zu meiden.

— In Mühlhausen i. Th. haben die Kollegen ihren Meistern Forderungen unterbreitet.

= Hof. Durch die in Hof bevorstehende günstige Konjunktur im Baugewerbe sahen sich zu Anfang dieses Jahres auch die hiesigen Kollegen veranlaßt, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sich seit der letzten Lohnbewegung im Jahre 1899 nicht verbessert, eher verschlechtert haben, den jüngsten erhöhten Lebensmittelpreisen entsprechend zu regulieren. Eine Ende Januar zu diesem Zweck einberufene allgemeine Berufsversammlung beschloß auch, dementsprechende Forderungen aufzustellen und den Meistern zu unterbreiten. Eine fünfgliedrige Kommission wurde gewählt, welche die Unterhandlungen mit den Meistern zu führen hatte. Nach mehreren Sitzungen kam dann ein Tarif zustande, der u. a. die 10stündige Arbeitszeit festlegte. Der Lohn wurde allgemein um 3 bis 5  $\Delta$  die Stunde erhöht. Der Mindestlohn beträgt 35  $\Delta$ , für ältere Kollegen 45  $\Delta$ , die Stunde; für Überstunden erfolgt ein Zuschlag von 33½ Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent und für Nachtarbeit 100 Prozent. Für Aufstellen des Gerüstes und Abrüsten wird pro Stunde 5  $\Delta$  mehr bezahlt. Bei Vor- und Landarbeiten wird ein Zuschlag von 50  $\Delta$  bis 2 M gewährt. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche, Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Abfördarbeit darf nicht stattfinden. Zur Überwachung des Tarifs, der bis 1. April 1909 in Kraft bleibt, wird eine sechsgliedrige Kommission eingesetzt.

An den Hohen Kollegen liegt es nun, in ihrem eigenen Interesse, den Tarif strikt zu halten und dahin zu wirken, daß durch Schaffung einer starken Organisation Tarifdurchbrüche sofort abgewehrt und nach Ablauf des Vertrages weitere Erfolge erzielt werden können.

= Görlitz. Der Streit dauert unverändert weiter. Die Firma hat die Beschlüsse einer Kommission, die einen Tarif ausgearbeitet hatte, mit dem wir uns zunächst einverstanden erklären konnten, rundweg abgelehnt. Und dies, trotzdem in der Kommission diejenigen Arbeitgeber vertreten waren, die sich bisher als Scharfmacher betätigt haben. Die hiesigen Firma, in der der große Schwarm Kleinmeister den Ausschlag gibt, hat durch ihren Abstimmungsbeschluß wiederum zum Ausdruck gebracht, daß sie gegen jedweden Tarifabschluß und gegen einen Minimallohn ist, trotzdem um Görlitz herum, in Schlesien sowohl als in den sächsischen Grenzgebieten, Lohntarife mit Minimallöhnern bestehen. Damit beschämten die Meister zahlreicher Provinzorte ihre Kollegen in der angehenden Großstadt Görlitz. Unsere Kollegen, die sich bisher müsterhaft verhalten haben und bis auf die zu den notwendigsten Arbeiten Nötigen abgesehen sind, sind gewillt, den Kampf weiter zu führen, bis ein befriedigendes Resultat erzielt und den so halsstarren Arbeitgebern mit ihren Herrschäften ein Denkzettel verabreicht ist, den sie so leicht nicht wieder vergessen.

= Chemnitz. Die Aussperrung dauert unverändert an. Die Meister suchen mit allen nur erdenklichen Mitteln von auswärtigen Arbeitskräften heranzuziehen. Ihrer Liebe Mühe ist aber fast durchweg ohne Erfolg. Gelingt es ihnen doch einmal, einige der bekannten wertvollen Elemente unter allerlei gewagten Behauptungen heranzulösen, so werden sie von den Ausspererten meist wieder abgesperrt gemacht. Die Leiter sind darob schon ganz nervös geworden, rufen Polizei und Staatsanwaltschaft zu Hilfe und können die Ruhe, die sie ausgelbrochenen machen durch ihren Tarifbüro bezw. die Aussperrung recht schnell herzuführen gedacht, auch trotz des besten Willens nicht erreichen. Wir aber versuchen, den Zugang von Chemnitz nach wie vor fernzuhalten. Und wir werden die Chemnitzer Meister nicht früher zur Ruhe kommen lassen, bis sie einen annehmbaren Frieden mit uns geschlossen haben.

= München. „Situationsbericht“ nennt im „Deutschen Maler“ ein Christlicher das Geständnis, daß sie sogen den billigen Salob machen würden, wenn nur ein Junken Gegenliebe bei den Unternehmern zu finden wäre. Doch die Meister haben eingesehen, daß ein nur mit den Christlichen geschlossener Tarif gleich Null ist, zudem müssten die Christlichen zwei Jahre darunter leiden, die Mindestleistung anzunehmen zu haben; nun ist man in einer Sackgasse geraten, wo ihnen kein Ausweg offen liegt.

In einer öffentlichen Versammlung, in der auch die Christlichen nebst ihrem Vorsitzenden zugegen waren, wurde einstimmig unser Tarif gutgeheißen, und wenige Tage darauf, als jener Verhandlungsbericht erschien, verfügte die gleiche Bentumszeitung, daß die Christlichen auf ihren ursprünglichen Tarif zurückzuhüpfen. — Einigen Kollegen einer Bergolderei wurde gefüllt, noch einige Tage zu arbeiten, bis über die Sache Beschluss gefasst sei. Die ausgefertigte Legitimation ließen nun die Christlichen photographieren, um daraus Kapital zu schlagen. Trotzdem wurde von denselben gelungen, daß jener Vorgang mit ihrer Organisation etwas zu tun habe, und nun versucht man es dennoch, wie man sieht, neigen sich die Herren bald auf diese, bald auf jene Seite und wollen doch glauben machen, sie seien die einzige Unentwegten. Auch ihnen dürfte es noch früh genug einschneien, daß sie sich selbst den schlechtesten Dienst erweisen. Ein Wahlblatt hat es ihnen angetan, obwohl dasselbe politischen Charakters ist und sie absolut nichts darin zu reden haben.

= Straßburg. Am 16. Mai wurden die organisierten Kollegen Straßburgs zum Teil ausgelöst, nachdem sie ein ihnen gestelltes Ultimatum von 24 Stunden abgelehnt hatten. Zu diesem Ultimatum hielt die Firma an ihrem Tarif vom 45, 47 und 48  $\Delta$  Stundenlohn fest, ohne die anderen Bestimmungen des Tarifs zu berühren, trotzdem die Geschäfte um eine notmalige Verhandlung nachsuchten, erfolgte die Aussperrung. Von 117 am Ort befindlichen Firmen sperrten 88 aus und zwar 266 Geschäfte. Im Verlaufe der vorigen Woche wurden unter dem Vorstoß des Herrn Beigeordneten Dominicus Verhandlungen geführt zwischen dem Vorstande der Maler-Firma und der Lohnkommission, im Beisein des Bezirksleiters Kollegen Huf, in denen eine Einigung zu stande kam. Von den Arbeitgebern wurde eine allgemeine Erhöhung der Löhne angefordert, die von ihnen verlangte Anerkennung der Mindestlöhne von 45  $\Delta$  für über 22 Jahre alte und 37  $\Delta$  für die jüngeren Geschäfte wurde fallen gelassen und der Mindestlohn vom zweiten Geschäftsjahr ab auf 45  $\Delta$  festgestellt, steigend die beiden folgenden Jahre auf 46  $\Delta$  bzw. 47  $\Delta$ . Für die über 22 Jahre alten Geschäfte beträgt der Mindestlohn 1907 zunächst 48  $\Delta$  und steigt für die beiden folgenden Jahre der Vertragsdauer um je 2  $\Delta$ , also auf 48  $\Delta$  bzw. 50  $\Delta$ . Weitere Angestände der Arbeitgeber wurden erzielt bei der Regelung der Zulage für Sonntagsarbeit sowie bei Gerüste und Leiterarbeiten. Die Frage der Entlastung der Ungelernten, die bisher große Schwierigkeiten verursachte, wurde ebenfalls geregelt. Diejenigen,

die bereits 5 Jahre im Malergewerbe tätig sind, erhalten den Tariflohn, eine weitere Einführung von Ungelernten zu Maler- und Anstreicherarbeiten ist untersagt. In der nun stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung der Geschäfte wurde der Tarif trotz starker Kritik mit Mehrheit angenommen. Die Malerinnung nahm auch Stellung dazu in einer Generalversammlung und erklärte sich im Prinzip einverstanden, machte aber die Annahme derselben von einem von ihr getellten Antrag an die Stadtverwaltung abhängig. In diesem Antrag verlangte die Firma die Abschaffung des bisherigen Submissionsverfahrens und Überweisung sämtlicher Malerarbeiten an die Firma. Nachdem die zweite Kommission des Gemeinderats in ihrer Sitzung die Dringlichkeit der Forderung der Malermeister, die sämtlichen Malerarbeiten der Stadt nur an Innungsmeister zu vergeben, abgelehnt und das Plenum des Gemeinderats sich dem angeklagten hat, betrachtete der Vorstand der Firma den Tarif als abgelehnt. Er legte daher auch der Generalversammlung den Tarif zur Abstimmung nicht mehr vor. Auf Drängen des Beigeordneten Dominicus erklärte sich der Innungsvorstand zwar bereit, der am 1. Juni stattfindenden Versammlung die Frage nochmals zu unterbreiten. Er glaubt jedoch nicht, daß die Versammlung eine andere Stellung einnehmen werde. Aus diesem Vorgehen der Firma ergibt sich zur Evidenz, daß sie die ganze Aussperrung nicht nur inszenierte, um der ihr verbürgten Gehälfteorganisation eins auszuwerfen, sondern, daß sie auch zu gleicher Zeit bestrebt war, sich ihren Beutel auf Kosten der städtischen Steuerzahler zu füllen. Die Straßburger Kollegen sehen dem ihnen aufgezwungenen Kampf ruhig entgegen und werden dafür sorgen, daß die Würde der Innungsmeister nicht in den Himmel wachsen. Von den 269 ausgesperten Kollegen sind 186 abgereist, 69 werden anderweitig untergebracht. Der Zugang ist strengstens fernzuhalten.

= Stuttgart-Gemstatt. Der Versuch, übermalige Verhandlungen anzubauen, ist an der prudenhaften Haltung der Arbeitgeber gescheitert. Der Streit dauert deshalb unverändert weiter und ersuchen wir, jeden Zugang fernzuhalten. Die Arbeitgeber suchen auf jede Art und Weise Arbeitswillige. Es darf aber jedenfalls angenommen werden, daß den Streikbrecheragenten überall die gebührende Antwort gegeben wird.

#### Lackierer.

= Frankfurt a. M. (Situationsbericht der ausgesperten Lackierer im Rhein- und Maingaue.) Nachdem die Metallindustrien des Rhein- und Maingaues ihre Drohung: 60 Prozent ihrer Gesamtarbeiterchaft auszuwerfen, mehr gemacht haben, wurden auch unsere Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen. So weit bis jetzt zu übersehen ist, werden zur Zeit bereits 150—170 Kollegen davon betroffen sein. Die genaue Zahl wird sich erst im Laufe dieser Woche feststellen lassen, während ein Teil der mittleren und kleinen Betriebe bereits Ende voriger Woche die Aussperrung vornahmen, haben die beiden Großbetriebe Felsen & Guillame, Lahmeyer & Co. sowie Adler Fahr & Fahrzeuge, vormals Heinrich Seeliger, ihre Arbeiter am Mittwoch, den 29. Mai resp. Freitag, den 31. Mai, kündigten. Einmütig erfolgte auf die 60 Prozent Kündigung der Lahmeyerwerke die sofortige Arbeitsniederlegung der anderen 40 Prozent, so daß die Arbeiterschaft in musterhafter Ordnung gemeinsam die Fabrik verlassen hat. Von unseren Kollegen kamen für diesen Betrieb 54 Mann in Frage, davon waren 30 organisiert. In den Adlerfahrradwerken kamen für insgesamt 41 Lackierer und 65—70 Radlackierer in Betracht. Die Wagenlackierer haben die Kündigung der 60 Prozent mit sofortiger Arbeitsniederlegung sämtlicher Kollegen beantwortet, worauf die Direktion berührte, die Kündigung als einen Irrtum hinzustellen und die Kollegen ersucht wurden, ihre Kündigung zurückzunehmen, worauf jedoch die Kollegen, trotz bestreiterischer Verfehlung der Direktion, doch die Kündigung bestanden. Die Beschäftigung will sich nicht auf die anderen Betriebe ausdehnen, bei den Großbetrieben, von denen 35 gekündigt wurden, darunter 7 Organisierte. Die anderen arbeiten ruhig weiter, bis man sie eben heraus wirft. Es sind dies auch meistens Hilfsarbeiter. So viel kann aber bereits gesagt werden, daß den Frankfurter Metallindustriellen das Feuer unter den Nageln brennt, da sie mit Aufträgen überhäuft sind. Durch das geschlossene Vorgehen einzelner maßgebender Branchen sind ihre Betriebe vollständig lahmgelegt und man verucht nun auf die Arbeiter einzutwirken, daß der Streit in Offenbach beigelegt werde. Mögen die Industriellen nur auf ihre Kollegen einwirken, damit diese die nicht mehr als berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter bewilligen, so ist für Frankfurt die Ursache der Aussperrung befestigt. Zur Zeit sind die Aussichten noch gering, doch hofft man, daß es nicht allzu lange währt, da die Konjunktur außerordentlich günstig ist.

= In Ludwigshafen sind die Lackierer in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Lohnverhältnisse dort sind in jeder Beziehung als rückständig zu bezeichnen, werden doch selbst ältere, tüchtige Arbeiter mit Löhnen von 27 bis 30  $\Delta$  pro Stunde entlohnt. In unseren eingereichten Lohntarif, der Mindestlohn von 38 und 38  $\Delta$  pro Stunde vorsieht, erklärten die Herren Fabrikanten, mit der Organisation nicht zu verhandeln. Um den Arbeitgebern aber entgegenzukommen, wurde von jedem Betrieb eine Kommission ernannt, die mit den Fabrikanten verhandeln sollte. Die Kommissionen wurden über ebenfalls abgewiesen und an sie das Anseinen gestellt, erst mal aus der Organisation auszutreten, dann würde eine angemessene Erhöhung der Löhne eintreten. Daß diese Zumutung gebührend zurückgewiesen wurde, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Da die Ludwigshäfer Fabrikanten den Versuch machen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, unter allen möglichen Versprechungen, so müssen unsere Kollegen diese Gesetze zurückweisen, denn es sind Streikbrecher gesucht.

#### Aus unserem Berufe.

+ Zur Lage im Maler-, Lackierer- und Weissbindergewerbe in Darmstadt. Hessische Zeitungen brachten kürzlich folgende Notiz: „Aus Anlaß der gestiegenen Arbeitslöhne, der höheren Preise für Rohmaterialien und der in diesem Jahre weiter eintretenden, vertragmäßig mit den Arbeitern festgelegten Lohnerschöpfung, sowie in der Annahme, daß im Jahre 1908 nach Ablauf der Tarifverträge

eine weitere Lohnerschöpfung von den Geschäften wohl erzwungen werden würde, haben die Verbände der Weiße Binder-, Maler- und Lackierermeister des Großherzogtums Hessen in einer Eingabe an das Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, das Verlangen gestellt, die vor drei Jahren mit dem Ministerium vereinbarten Preissätze für Arbeitsausführungen den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen.“

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Unternehmer durch ihre Organisation auf die Gestaltung der Preissätze wirken wollen und auch bestrebt sind, das einheitlich durchzuführen. Leider ist es aber noch immer ihre Haupttätigkeit, die Gehilfenorganisationen zu bestimmen. Ein allerjüngstes Beispiel liefert Auerbach, dort reichten die Kollegen einen Lohntarif ein und verlangten hauptsächlich die 10stündige Arbeitszeit. Was geschieht? Die Unternehmerorganisation lehnt alle Ansprüche ab und bemerkt dabei, jede weitere Unterhandlung sei überflüssig. Ebenso in Bensheim u. a. Die Kollegen, die darauf abreisten, kamen auf die schwarze Liste. In Darmstadt mußten unsere Kollegen vor zwei Jahren 12 Wochen streiken — um eine Lohnerschöpfung von 3  $\Delta$  pro Stunde — die durch die erhöhte Lebenshaltung längst überhol ist. — Sehr bezeichnend ist bei einer solchen Eingabe, daß die Geschäfte sich wieder höhere Löhne erwirtschaften werden. Man gibt zu, daß man freiwillig überhaupt nichts zulegt. Vielleicht nimmt das Ministerium einmal Veranlassung, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Gewerbes näher festzustellen und fragt auch einmal die Arbeiter, was ein Gehilfe braucht für seinen Lebensunterhalt und was er tatsächlich erhält! Der Jahresbericht des hessischen Landeswohnungsinspektors für das Jahr 1904, also vor der Einführung, schreibt:

Zur Befreiung einer Wohnung mit zwei Zimmern und Küche ist ein Jahreseinkommen nötig in: Aschaffenburg mit 1080  $\Delta$ ; von den Einkommensteuerpflichtigen haben dieses Einkommen nicht 60 Prozent; Wingen mit 1440  $\Delta$ , 67 Prozent; Darmstadt mit 1440  $\Delta$ , 64 Prozent; Friedberg mit 1440  $\Delta$ , 65 Prozent; Gießen mit 1440  $\Delta$ , 64 Prozent; Mainz mit 1950  $\Delta$ , 80 Prozent; Offenbach mit 1920  $\Delta$ , 83 Prozent; Worms mit 2100  $\Delta$ , 85 Prozent.“

Wir behaupten, dieses Einkommen hat nicht einer der Weiße Binder-, Maler- und Lackierer gehörte, sondern weit weniger. Ramentlich in Worms, wo die Unternehmerorganisation den Tarif an der Mindestlohnrate festhielt, verlangten darüber noch lange nicht, was der Landeswohnungsinspektor als Mindesteinkommen bezeichnet! Das sind Tatsachen, die nicht lange genug hinausgezögert werden können. Es wäre Pflicht der Unternehmerorganisationen, sich auch mit diesen Fragen einmal näher zu beschäftigen und das Geld und die Zeit und Mühe, die sie blindlings opfern gegen die Arbeitervororganisation, für ihre eigene Organisation verbrauchen. Der Schriftführer der Malermeisterorganisation von Frankfurt schrieb nach Abschluß der Tarifverhandlungen am Schluß seines Berichtes: „Unsere vornehmste Pflicht im geschlossenen Verband ist vor allem, unsere Geschäftslage gegenüber zu heben und nicht, sich mit fortwährenden Streitigkeiten unserer Gehilfen zu beschäftigen, welche für den einen wie für den anderen Teil keinen Nutzen, sondern nur Nachteile bringen!“

Die Malermeister von Darmstadt, die jetzt über acht Jahre organisiert sind, haben auch in ihren eigenen Reihen höchst wenig geändert. Sie haben zwar einen Streit von 12 Wochen probotiert vor zwei Jahren, und trotzdem wenig unter sich erreicht, was wir durch nachfolgende Submissionsaufzeichnung, der wir noch andere hinzufügen können, beweisen wollen. Für die äußere Verputzwerkstatt am Darmstädter Stadthaus, Rheinstraße, verlangten:

Kaspar Röver und Söhne . . . . .	3350 $\Delta$
Hahn und Bernete . . . . .	4992 "
W. Klein . . . . .	5047 "
E. Hebel . . . . .	5539 "
G. Müller . . . . .	5646 "
B. Bell . . . . .	5725 "
Allgemein Witwe . . . . .	6242 "
F. Emmel . . . . .	6567 "

Die Arbeit muß mit gutem Material nach Vorschrift ausgeführt werden. Die erste Firma hat die Arbeit erhalten. Die Differenz ist über 3000  $\Delta$  an solch einer glatten Arbeit und an wem muss dieselbe verdient werden? Um Material ist dies unmöglich, denn die Einkaufspreise sind für alle beteiligten Firmen die gleichen, bleibt also der Lohn übrig (wo aber der Verdient?) und der Werkertarif, die Preisliste, wonach jeder berichtet ist, die Preise zu stellen? Das Ministerium könnte die Unterzeichner der Eingabe in eine unangenehme Lage bringen, wenn es die Submissionsen der letzten fünf Jahre einmal zur Sprache bringen wollte. Hoffentlich nicht. — Wo: der Feind des Handwerks sitzt im eigenen Lager und nicht in der Gehilfenorganisation, die zur Verbesserung ihrer Lage erkämpft, was ihr freiwillig versagt wird.

Eisenach. (Situationsbericht) Über vier Wochen sind nun seit Beendigung des Streiks verflossen und wir können feststellen, daß der Tarif überall eingehalten wird. Erreichten wir auch die gestellten Forderungen nicht in vollem Umfang, so darf das Erreichte keineswegs unterschätzt werden. Umsichtigere, wenn man sich die starre, feste Haltung der Arbeitgeber vor Ausbruch und während der Dauer des Streiks vergegenwärtigt. Galt es doch hier vor allem, einmal eine feste Regelung der Lohnverhältnisse herzustellen. Nur dem starken Rückhalt unserer Organisation ist es zu danken, daß wir unsere hauptsächliche Forderung, den Mindestlohn, zur Anerkennung brachten. Mußten wir auch in Bezug auf die Höhe desselben uns in einen Handel einlassen, so haben wir doch das Bewußtsein, daß die gebrachten Opfer nicht umsonst gewesen sind. Denn eine durchgängige Lohnerschöpfung von 4  $\Delta$  pro Stunde, die durch die Minimalgrenze bei einem großen Teil der Kollegen sich bis zu 8  $\Delta$  erhöht, ist wohl des Kampfes wert. (Aus diesem Grunde ist ja auch das Sträuben der Arbeitgeber gegen den Mindestlohn verständlich, hatten sie doch früher Gelegenheit, ganz nach Gutdünken nach unten zu bezahlen.) Auch die Reduzierung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden täglich ist ein erheblicher Fortschritt. Bleibt man die früher hier herrschenden, sehr unsicheren Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die ganz erhebliche Lohnschwankungen von 33 bis 45  $\Delta$  für ältere Geschäfte) in Bezug, so kann man den zum Abschluß gebrachten Tarif als einen sehr annehmbaren Erfolg bezeichnen. Doch jetzt tritt an die Kollegen eine nicht minder schwierige Aufgabe heran, wie es die Erfüllung des Tarifes gewesen,



# Aus Rheinland und Westfalen.

Die Cölnner Ortsgruppe des Malerarbeitschutzverbandes für Rheinland und Westfalen hatte für Sonntag den 2. Juni unter großem Eantam eine Versammlung aller Malermeister in Cöln und Umgegend einberufen. Malerobermeister Herr Evers aus Düsseldorf sprach in einer kurzen Rede über den am 20.—21. Juli in Cöln stattfindenden Verbandsstag des Arbeitgeberschutzverbandes für das Maler- und Anstreicherergewerbe in Rheinland und Westfalen. Er betonte, daß auf dem Verbandsstage die Einigkeit der Arbeitgeber dokumentiert werden müsse, es sei notwendig, daß jetzt mehr für die Organisation getan werde. Denn vereinzelt dastehend, könnten die Arbeitgeber nichts erreichen, nur durch die Organisation könnten die Interessen der „Meister“ vertreten werden. Fast flehenllich bittet er wiederholt die Arbeitgeber, ja recht bald zur Besinnung zu kommen und sich der Organisation anzuschließen. Als zweiter Redner nahm der Geschäftsführer des Verbandes Herr Wenner-Barmen über den jetzt abgeschlossenen Lohntarif für Rheinland und Westfalen das Wort. Er sprach im Eingang seiner Ausführungen seine Missbilligung über den gar zu schwachen Besuch der heutigen Versammlung aus, von über 700 ergangenen Einladungen waren nur ganze 36 Mann dem Ruf gefolgt. Die Interesselosigkeit der Arbeitgeber sei gerade in Cöln zu Hause. Cöln sei die Metropole Rheinlands und es müsse darnach gestrebt werden, die dortigen Arbeitgeber für die Organisation zu interessieren und zu gewinnen. Wenn habe es nur Elberfeld-Barmen zu verdanken, daß die Organisation bestehé. Der Streikerei der Gehülfen müsse endlich einmal energisch Einhalt getan werden, bisher hätten immer die einzelnen Städte die Forderungen der Gehülfen bewilligen müssen, wenn aber die Organisation weiter ausgebaut und gestärkt werde, sei es möglich, daß die Forderungen der Gehülfen abgelehnt werden könnten. — Nach den Ausführungen des Geschäftsführers soll also in Zukunft nichts mehr bewilligt werden. —

werden. — Der Abschluß des Lohntarifes sei ein Sieg der Arbeitgeber, früher hätten z. B. die Arbeitgeber in Köln sich gefreut, wenn in Düsseldorf gestreikt würde, die streikenden Gehilfen seien mit offenen Armen aufgenommen worden dasselbe sei in Düsseldorf der Fall gewesen, wenn in Köln gestreikt würde. Das sei jetzt alles beseitigt. Die Cölnner Arbeitgeber hätten sich zwar durch den Abschluß eines Tarifes den Frieden bis 1909 gesichert, doch sollten diese Herren sich nicht etwa in Sicherheit wiegen, 1909 würden die Gehilfen sicher mit dem „Achtstundentag“ kommen und es würden Lohnverhöhungen gefordert werden wie nie zuvor.

es wurden Löhnerhöhungen gefordert werden wie nie zuvor. Ein allgemeines Entsetzen machte sich bei den Anwesenden heiterbar, als sie die Weisheit ihres Geschäftsführers vernahmen. „Achtstundentag und noch höher e Löhne“ schrecklich, schrecklich!! Wir meinen zu den Ausführungen des Herrn Wenner, wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr. Schade nur, daß die Cölner Arbeitgeber sich ziemlich schwer belehren und überzeugen lassen.

Der Referent bemerkte weiter, alle Ortsgruppen hätten sich den Beschlüssen des Verbandes gefügt, nur Siegen sei aus der Reihe getanzt und das sei sehr zu bedauern. Den größten Wert habe man bei dem Tarifabschluß darauf zu legen, daß als Endtermin der 31. Dezember 1908 festgesetzt sei. Wir müßten, so führte der Redner weiter aus, danach streben, den 31. Dezember 1908 als Endtermin zu nehmen, denn in Hamburg und Berlin laufen an diesem Tage die Tarife ebenfalls ab und der Druck, der dadurch auf die Stäbe der Gehülfenorganisation ausgeübt werde, sei ein außerordentlich großer. Hamburg und Berlin haben gegenseitig Kartellverträge abgeschlossen und auch Rheinland und Westfalen müsse sich diesem Kartell anschließen. „Meine Herren“, bemerkte der Redner, „in Hamburg und Berlin hat der Kartellvertrag schon seine Früchte gezeitigt, nämlich als voriges Jahr die Berliner Gehülfen streikten, haben die Hamburger Arbeitgeber zu günstigen Bedingungen ihre Leute aussperren wollen. Das wirkte. Die Berliner Gehülfen nahmen sofort die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder auf.“ Eine allgemeine innere Befriedigung war bei diesen Worten auf den Gesichtern der Anwesenden zu sehen, mit einem Schlag waren sie von der Wichtigkeit dieses Kartellvertrages überzeugt. Nur schade, daß sich die Sache doch etwas anders verhält, als wie der Referent aussführte. Die Berliner haben die Arbeit nicht bedingungsslos wieder aufgenommen, sondern sie hatten den ganz ansehnlichen Erfolg, daß der Minimallohn um 10 % pro Stunde erhöht wurde. Wenn Herr Werner zu seiner Beweisführung schon dazu übergehen muß, Legen zu verbreiten, so ist seine Sache allerdings schlecht bestellt. Bei dem bekannten „Lat mir min Bluh“ der Cölner Arbeitgeber mußte natürlich bei dem servierten Gericht die Sauce möglichst schmackhaft aufgetragen werden und das ist Herrn Werner gelungen.

Die übrigen Rätselkulationen des Geschäftsführers verdienen ebenfalls, zur Kenntnis unserer Kollegen gebracht zu werden. Er führte aus, wenn in Hamburg 6000 (?) Gehülfen ausgesperrt werden und wenn jeder Ausgesperrte nur mit 10 M die Woche unterstützt würde, so müssen jede Woche 60 000 M aus der Kasse der Gehülfenorganisation entnommen werden, länten in Berlin noch 10 000 (?) Gehülfen hinzu, so würden 160 000 M wöchentlich auszuzahlen sein. Die Organisation würde das nicht lange aushalten können und die Arbeitgeber würden dann endgültig von der lästigen Streikpflage befreit sein. „Jetzt, mansetot, werden wir also gemacht.“ Wir gestehen, daß uns ob dieser tiefgründigen Weisheit „das Salz vom Grotte gefallen“ ist und wir uns resigniert zurückziehen. Der Ausführungsredenfond, die unser Vereins-Anzeiger in der vorigen Nummer brachte unter dem Stichwort:

„Der Verbandstag“, führte Redner weiter aus, werde in Köln deshalb abgehalten, um auf die der Organisation noch fernstehenden Arbeitgeber einen größeren Eindruck zu machen. Es würde jetzt schon darauf hingearbeitet, mit den übrigen Organisationen in unserent Gewerbe Kartellverträge abzuschließen, mit Hamburg und Berlin habe man schon Verbindung angeknüpft, doch habe man dort noch keine Lust, mit einer nicht ebenbürtigen Organisation ein Kartellverhältnis einzugehen.“ Nach diesen Ausführungen wird also der Verband für Rheinland und Westfalen noch nicht als ebenbürtig anerkannt, jedenfalls wegen seiner allzu großen Mitgliederzahl. Der Referent verscherte aber, daß in nächster Zeit der Abschluß des Kartellvertrages doch verfehlt würde, doch sei es sehr not-

wendig, daß die Stärkung der Organisation mit dem größten Nachdruck betrieben werde. Wenn aber die Zahl der Mitglieder größer werde, sei es ausgeschlossen, daß die Geschäfte noch im Nebenamt geführt werden könnten; es müsse ein Beamter gewählt werden. Die Gehülfen hätten heute keine Ehrenposten mehr, sondern alles in die Hände von bezahlten Kräften gelegt. Die wichtigste Ausgabe des Verbandstages sei die Gründung eines allgemeinen Centralverbandes für die Arbeitgeber, damit eine große, geschlossene Masse den unbotmäßigen Forderungen der Gehülfen entgegentreten könne. Auch mit den übrigen Verbänden im Baugewerbe müßten Kartellverträge abgeschlossen werden, damit bei event. Lohnkämpfen auch diese Berufe sich mit uns solidarisch erklären. In Stuttgart habe vor einiger Zeit eine Besprechung mit den Organisationen der Malermeister für Süddeutschland stattgefunden, auch dort habe man sich dafür ausgesprochen, daß bei Tarifabschlüssen der 31. Dezember 1908 vorgesehen werden, auch einem allgemeinen Centralverband stehende man dort sympathisch gegenüber."

In der Diskussion betonte der Vorsitzende der Ortsgruppe Cöln, Malermeister Herr Schmitz, daß in Sachsen und Hannover der Zusammenschluß der Arbeitgeber vollzogen sei und einem Zentralverband nichts mehr im Wege stehe. Malermeister Schmitz sprach dann noch über Bauschwindel und Submissionswesen und schloß mit der Aufruforderung, der Organisation beizutreten.

müßig den Organisationsbestrebungen der Meister gegenüberstehen, sondern mit verdoppelten Kräften nachholen, was versäumt worden ist. Sie haben den Wert und die Bedeutung einer guten wohlgerüsteten Organisation in den verflossenen Kämpfen kennengelernt. Darum vorwärts Hinein in die Organisation!

## Bedeutung der Berufs- und Betriebszählung

Um 12. Juni d. J. wird im Deutschen Reiche eine allgemeine Berufs- und Betriebszählung stattfinden. Sie soll die gesamte Bevölkerung nach dem Beruf erfassen und weiter alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe aufnehmen, in denen sich die Bevölkerung betätigt. Die Zählung beruht auf dem Reichsgesetz vom 25. März d. J., das eine allgemeine Auskunfts pflicht hinsichtlich der Gegenstände der Befragung begründet. Die Durchführung der Zählung wird voraussichtlich nicht weniger als 41 Millionen Mark kosten. Die Gemeindebehörden werden mit Hilfe von rund 300 000 Zählern die unmittelbare Ausführung übernehmen. Die Statistischen Amtier des Reiches und der Bundesstaaten werden sich in die Verarbeitung des gewaltigen Zählungsslosses teilen. Aus den vielen Millionen von Antworten, die die Bevölkerung geben wird, soll schließlich das große Werk der Berufs- und Betriebsstatistik entstehen, das vom Kaiserlichen Statistischen Amt zu veröffentlichen ist. Der erste Teil wird die berufliche und soziale Gliederung, der zweite die Landwirtschaft und der dritte Handel und Gewerbe im Deutschen Reich behandeln. Das Ganze wird in Text und Tabellen etwa 25 Bände umfassen.

Die Berufsstatistik schildert die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe und, insoweit die Stellung im Berufe sie begründet, auch die soziale Schichtung. Die Interessen der Bevölkerung sind beruflich und sozial gegliedert. Deshalb ist es von großer Bedeutung, den Bevölkerungsstand der einzelnen Berufe nach seiner Stärke kennen zu lernen, zu beobachten, wie er wächst oder zurückgeht, welche Altersklassen in den einzelnen Berufen vertreten sind, wie viele Berufsunabhängige ledig und verheiratet sind, wieviel Familienangehörige leben und weiterhin wieviel Personen sind gebildet, wieviel nach sozialen Gedanken geöffnet, religiös, kriegerisch usw. scheiden. Auch die Religion bleibt nicht unberücksichtigt. Dies alles ermöglicht es, ein genaues Bild von der Zusammensetzung und sozialen Schichtung der einzelnen Berufe zu geben. Gesetzgebung und Verwaltung können deshalb in bestimmten Größen rechnen, wenn sie Maßnahmen ergreifen, die auf die beruflichen und sozialen Interessen einwirken. Dadurch, daß die Veränderungen von einer Zählung zur anderen beobachtet werden, lassen sich auch Schlüsse auf die Wirkungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie auf die allgemeine Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft ziehen.

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik liefert die wichtigsten Angaben, die zur Beurteilung von Land und Forstwirtschaft dienen. Sie beschäftigt sich mit den Betriebshabern und deren persönlichen Verhältnissen noch mehr aber mit den Betrieben selber. Die Betriebe werden nach ihrer Größe unterschieden, um den Großgrundbesitz, die Bauernwirtschaften, den Klein- und Zivergbesitz kennenzulernen. Ferner wird ermittelt, wieviel von der Fläche Eigentum, wieviel Pachtung ist, und wozu der Boden benutzt wird, ob zum Ackerbau oder zu Wiesen Weide usw. Auch die Weinberge und die Forsten werden genau verzeichnet, und schließlich wird noch dargestellt welcher Teil des Bodens als Obd- oder Unland einer Kultivierung nicht unterliegt. Beim Ackerland wird insbesondere angegeben, womit es bestellt ist, ob mit Sehnerfrüchten der verschiedenen Art, mit Kartoffeln, Zuckerrüben usw. Für alle Erörterungen über und für alle Maßnahmen in bezug auf die Landwirtschaft, deren Besitzverhältnisse, den Getreidebau und den Anbau von anderen Früchten usw. werden durch wichtige Grundlagen geschaffen.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Arbeiterfrage auf dem Lande. Das Personal der Landwirtschaft wird deshalb nach Zahl und Beschaffenheit genau aufgenommen was früher nicht geschehen war. Selbstverständlich wird auch der Viehstand festgestellt, namentlich an Tieren, die der menschlichen Fleischnahrung dienen. Wegen der Bedeutung der Geflügelzucht wird zugleich dem Geflügel näher nachgeforscht. In die Betriebsweise der Landwirtschaft werden die Nachweise über deren Maschinenbenützung Einblick gewähren. Schließlich kommen noch einzelne wichtige Nebengewerbe der Landwirtschaft wie Zuckersfabriken, Brennereien, Brauereien, Mühlen usw., zur Darstellung. Handel und Gewerbe werden ebenfalls eingehend aufgenommen. Auch hier werden die Gewerbetreibenden selbst und ihre Betriebe festgestellt. Bei letzteren kommt es vor allem darauf an, ob es Handelsgeschäfte sind und worauf sich der Handel erstreckt, oder ob es Handwerks- oder Fabrikbetriebe sind und welche sie herstellen. Die S-

werden besonders ersichtlich gemacht, um den Kleinhandel überblicken zu können. Die Ausdehnung der Heimarbeit in den einzelnen Gewerben, deren Verhältnisse neuerdings viel erörtert sind, findet eingehende Berücksichtigung. Große Aufmerksamkeit wird dem gewerblichen Personal gewidmet, das aus mannigfältigen kaufmännischen, technischen, künstlerischen und gewerblichen Berufen zusammengesetzt ist. Die Kraft- und Arbeitsmaschinen, die hier noch mehr als in der Landwirtschaft die Betriebe nach ihrer Größe und Produktionskraft kennzeichnen, werden genau erhoben und zur Darstellung gebracht werden. Vermutlich werden alle diese Feststellungen wiederum große Fortschritte von Handel und Gewerbe erkennen lassen und gleichzeitig neues Licht auf die verschiedensten handels- und gewerbspolitischen Fragen werfen. —

Die Berufs- und Betriebszählung 1907 bedeutet eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Kräfte im Deutschen Reich. Der Vergleich mit der Vergangenheit gestattet auch, Verlust und Gewinn der nationalen Volkswirtschaft festzustellen. Ebenso wie der Kaufmann seine Bücher führt, um sich Rechenschaft über seine geschäftliche Tätigkeit abzulegen, bedürfen Regierung und Volk der Statistik, um sich Klarheit über die Grundlagen und Erfolge der volkswirtschaftlichen Arbeit zu verschaffen.

## Unterliegt die Streifunterstützung der Einkommensteuer?

Die Gauleitung des Zentralverbandes der Maurer in Dresden hatte an das sächsische Finanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der diese Frage aufgeworfen war. In der jetzt darauf eingegangenen Antwort klärt das Finanzministerium diese Streitfrage in einem der Arbeiterschaft günstigem Sinne, entscheidet aber auch, dass im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Auffassung die zur Verbandskasse gezahlten Beiträge keine abzugänglichen Ausgaben im Sinne des § 15, Ziffer 1 und 3, des Einkommensteuergesetzes seien. Das Schriftstück des Ministeriums hat folgenden Wortlaut:

„Auf die in der Eingabe vom 13. März 1907 enthaltene Anfrage wird dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für den Gau Dresden mitgeteilt, daß die Steuerpflichtigkeit der aus der Verbandskasse an ausständige Maurer gewährten Unterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes zu beurteilen ist. Dieser Bestimmung zufolge sind die bezeichneten Unterstützungen in der Hand ihrer Empfänger steuerpflichtig, wenn sich der Verband zu ihrer Verabreichung rechtsgültig verbindlich gemacht hat, den Empfängern also ein flagbares Recht auf jene Unterstützungen zusteht. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind die gezahlten Unterstützungs beträge kein Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens der Empfänger, sondern gehören zu den in § 15 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes erwähnten außerordentlichen Einnahmen. Sollten solche freiwillig gewährte Unterstützungen gleichwohl dem steuerpflichtigen Einkommen der Empfänger hinzugerechnet worden sein, so ist den letzteren anheimzugeben, ihre Einschätzung im geordneten Rechtsmittelwege anzusechten.“

Die zur Verbandskasse geschafften Verträge fallen nicht unter die nach § 15 Biffer 1 und 3 des Einkommensteuergesetzes abzugssfähigen Ausgaben.

**Finanzministerium, I. Abteilung.**  
**Dr. Schröder.**

Dr. Schröder.

Wohl in keiner der deutschen Gewerkschaften steht den Mitgliedern ein flagbares Recht auf die Unterstützungen zu, die Streikunterstützung sowohl wie alle übrigen Unterstützungen sind also in der Regel als steuerfrei zu betrachten. Was aber die Beiträge zur Verbandskasse betrifft, erscheint es doch nicht unbedenklich, bemerkt hierzu die Leipz. Volksatg., so ohne weiteres den Gesamtbeitrag als nicht abzugfähig zu erklären. § 15, Ziffer 3 a, des Einkommensteuergesetzes bezeichnet als abzugfähig „die von den Beitragspflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu leistenden Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen“. In einer Reihe von Gewerkschaften besteht aber die Krankenunterstützung, in einigen anderen auch die Invalidenunterstützung und Sterbekassen. Nach dem Wortlaut und dem Sinne des angezogenen Paragraphen müßte also mindestens der Teil des Verbandsbeitrages, der auf diese Unterstützungs Zweige fällt, abzugfähig sein. Sind diese Beiträge auch keine gesetzlichen, so doch sicher vertragsmäßige, denn es kann wohl nicht bestritten werden, daß eine Person mit ihrem Eintritt in eine Gewerkschaft mit dieser ein Vertragsverhältnis eingehet, das auf wenn auch nicht flagbarer Leistung und Gegenleistung beruht.

Sonach erscheint uns die Entscheidung des Ministeriums anfechtbar und wert, durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts korrigiert zu werden.

# Gewerkschaftliches und Soziales.

— Internationale Bleiweiß- und Phosphorerausstellung. In Ausführung der Beschlüsse des internationalen Kongresses für gesetzlichen Arbeiterschutz (Genf 1906) über Bleiweißverbot und Phosphornekrose beabsichtigt das Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Basel die Veranstaltung einer internationalen Bleiweiß- und Phosphorerausstellung. Die Ausstellung wird vier Abteilungen enthalten: 1. Statistische und Veröffentlichungen über Phosphornekrose und Bleikrankheiten. 2. Zündhölzer, die keinen weißen Phosphor enthalten und an jeder Reibfläche entzündbar sind. 3. Bleifreie Anstrichfarben und Anstrichproben, die zwei Monate vor Beginn der Ausstellung den Einflüssen von Feuchtigkeit, Ausdünstungen usw. ausgesetzt waren. 4. Gegenstände der keramischen Industrie ohne Bleiglasur. Während der Ausstellung sollen über die einschlägigen Fragen des Arbeiterschutzes Vorträge gehalten werden. Sie sollen vom 15. September bis zum 6. Oktober 1907 im Gemerbeamuseum zu Basel stattfinden. Ausstellungsunternehmerin ist die Section Basel der schweizerischen Vereinigung für Arbeiterschutz. —

— Der Verbandsstag der Töpfer, der vom 12. bis 17. Mai in Berlin tagte, lehnte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 38 gegen 21 Stimmen ab. Be- waffnete Sowjet-Mitglieder und mit Gewalt ausgestattete

sationen entschied sich die Mehrzahl der Delegierten für die Anstrengung eines allgemeinen Vertrages und beauftragte den Zentralvorstand, in Verhandlungen mit dem Vorzella und dem Glasarbeiterverband zu treten, um die Möglichkeiten einer eventuellen Vereinigung zu erwägen und wenn möglich, ein neues Statut auf allgemeiner Basis zu schaffen, das später in den bezüglichen Fachorganen veröffentlicht und diskutiert werden soll. Entscheidend soll selbstverständlich später die Generalverhandlung jeder Organisation sein, und erst nachdem sich diese in zustimmendem Sinne ausgesprochen, soll ein allgemeiner Kongress die letzte Hand zur Vollendung des Baues anlegen. Die Beiträge wurden in allen Klassen erhöht. Neglige Erweiterung der Unternehmungseinrichtungen wurde abgelehnt, da es jetzt gelte den Kampfesfonds des Verbandes zu stärken. Die seitlichen Angestellten wurden einstimmig wiedergewählt und die Gehälter nach den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses geregelt.

Die Arbeitgeberorganisationen gehen nach dem Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion neuerdings dazu über, auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Interessenkreis zu ziehen. Es heißt darin diesbezüglich: Die Früchte des Zusammenschlusses der Unternehmer machen sich heute durch eine viel ruhigere und würdigere Behandlung der Arbeiterfragen seitens des einzelnen bemerkbar. Die Erziehungsarbeit der Unternehmerverbände ist unverkennbar. Dadurch, daß alle Streitfragen eine kollektive Behandlung erfahren, werden sie in den Gedankenkreis eines jeden Verbandsmitglieds eingeschoben; sie müssen von ihm innerlich verarbeitet werden. Die verschiedenen Gedanken und Ansichten werden in gemeinsamen Erörterungen gewürdigt und geklärt. Der Zwang, sozialpolitische Probleme vom Standpunkt der eigenen Interessen durchzuarbeiten, sich in ihnen zurückzufinden und sie mit den Interessen weiterer Kreise in Einklang zu bringen, bestätigt die Engherzigkeit, der man in Handwerkerkreisen früher bei der Beurteilung der Arbeiterfragen begegnet ist. Gedenfalls hat diese soziale Durchbildungssarbeit der Verbände wesentlich dazu beigetragen, den friedlichen Abschluß von Tarifverträgen zu erleichtern. Als von besonderem Interesse verdient auch die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß durch die Unternehmerverbände des Handwerks und der Großindustrie der früher mit Rücksicht festgehaltene Grundsatz, nur mit den einzelnen Arbeitern eines Werkes und nicht mit deren Verbandsleitern zu verhandeln, allmählich verlassen wird." Den Unternehmern in anderen Bundesstaaten zur Nachahmung empfohlen.

Eine internationale Konferenz beruft der Deutsche Handlungsgeschäftsvorstand für die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen der Handlungsgeschäftsleute am Mittwoch den 21. August 1907 nach Stuttgart, Restaurant "Bauhütte", Büchsenstr. 53, ein. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht der Internationalen Auskunftsstelle (F. A. S.); 2. Vereinigung mit der "Fédération Internationale des Employés" Sijt Gent (Belgien); 3. "Sozialreform über Selbsthilfe?" Referat und Diskussion.

Die Arbeiterorganisationen in Württemberg. Im Jahre 1906 haben die der Generalkommission angegeschlossenen Gewerkschaften einen außerordentlich erfreulichen Aufschwung genommen. Nach den Angaben der verschiedenen Organisationsleitungen beträgt die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in Württemberg zu Ende des Jahres 1906: Vereinigte (freie) Gewerke 54 626 (1905 37 444); Christliche Gewerkschaften 3213 (2001); Evangelische Arbeitervereine 4633 (4550); Katholische Arbeitervereine 14 955 (14 152). Zu erwähnen ist, daß in neuerer Zeit auch die Arbeiterinnen den Organisationen eher beitreten, was wohl der Arbeit der von den Organisationen aufgestellten Vertrauenspersonen und der ausgedehnten Agitation der Arbeiterführer zuschreibt sein dürfte.

Auf dem Verbandstage der sozialen Industriekreise Gewerbevereine, der in Berlin stattfand, erläuterte sich über das Referat des Herausgebers. Viele in den Verbandsräumen interessante Debatten. Die Diskussionsredner kündigten, daß Goldschmidt im Verbandsblatt seine Landtagsreden wörtlich zum Abdruck bringt. Ein Redner sagte, daß Verträge sich nicht mit der "Neutralität" der Gewerbevereine. Ein anderer Redner ist sogar der Meinung, daß besser ein schärferer Ton gegen die Unternehmer angewandt werden sollte. Abg. Goldschmidt schüttete sich gegen diese Vorwürfe zu verteidigen und meinte, daß die Ursache der Anteilnahme gegen ihn sein "unbedingt" freisinniger Standpunkt sei. Ein Misstrauensvotum gegen den Verbandsredakteur wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen wird ein Antrag angenommen, der einen schärferen Ton gegen die Unternehmer fordert. Der Verbandstag wählte Lenin an Stelle Goldschmidts zum Verbandsredakteur, was einem Misstrauensvotum gleichkommt. Ferner wurde beschlossen, einen zweiten Redakteur anzustellen und die Errichtung einer eigenen Druckerei einzustreben. Charakteristisch für den Standpunkt der Gewerbevereine ist folgender Vorgang. Ein Delegierter Riegler aus Köln stellte die Frage zur Erwähnung, ob nicht eine "Grenzsperrung gegen ausländische Lohndrücker" einzurichten sei. In Essen lebten 2. B. folgende Sprachen vertreten: Polnisch, litauisch, helländisch, mosirisch, tschechisch, mündisch, slowenisch, maltesisch, englisch, ungarisch, slawisch, französisch, mährisch, russisch, italienisch, friesisch, dänisch, fassabisch, rumänisch, schwedisch, spanisch, flämisch, finnisch, bulgarisch, japanisch, kroatisch, norwegisch, serbisch und türkisch.

Diese Mitteilungen wurden auf dem Verbandstage mit "großer Heiterkeit" aufgenommen. Unseres Erachtens hätten die Kirch-Dünkerchen Gewerbevereine, ebenso wie die christlichen, gelben und sonstigen gewerkschaftlichen Verbündeter daran entnehmen können, was für Eis die Arbeiter sind, die sich "vaterländisch" organisieren wollen angesichts dieser internationalen Profiwirtschaft unserer patriotischen Unternehmer.

## Gerichtliches.

"Die Seiten haben sich geändert." Ein sehr vorsichtiges Urteil fällt vor kurzem das Gewerbege richt in Nürnberg. Ein Arbeiter im Transportgewerbe klage gegen einen Unternehmer wegen Entlassung ohne Einhaltung der gesetzlichen vierzehntägigen Kündigung. Der beschuldigte Unternehmer bat um Abweitung der Klage, weil im vorigen Jahre infolge Streits der Transportarbeiter ein Tarif festgelegt wurde, der neben Regelung des Minimallohnes und anderer Fragen auch einen Passus enthält,

wonach die Kündigung in der ganzen Branche (Spedition) beiderseits als ausgeschlossen gelte. Der Klägerische Arbeiter sagte, er wisse von diesem Tarifabschluß nichts. Vor.: "Sind Sie nicht organisiert?" Kläger: "Nein." Vor.: "Dann wäre es aber doch Ihre Pflicht gewesen, sich über die Verhältnisse in Ihrem Beruf Ausklärung zu verleihen. Sie haben ja auch gewußt, daß es einen festen Minimallohn gibt!" Arbeiter: "Eine politische Zeitung damit meinte er im Gegenzug zum "Generalanzeiger" die politische Arbeiterpresse lese ich nicht." Vor.: "Und am Sonntag? Kommen Sie da mit keinen Berufsstolzlegen zusammen, mit dem Sie sich Ihre Meinungen über wirtschaftliche Fragen austauschen?" Arbeiter: "Dazu habe ich keine Zeit; am Sonntag gehe ich immer in meine (klubim.) Vereine und sonst kümmere ich mich um keine politischen Sachen." — Nach kurzer Beratung fällt das Urteil folgendes Urteil: "Die Klage des Arbeiters wird als ungegründet abgewiesen. Gründe: Vor dem Gewerbegericht ist im vorigen Jahr für das Speditions gewerbe ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der auch heute noch gültig ist und wonach die Kündigung generell beiderseits ausgeschlossen ist. Der Einwand des Arbeiters, er habe von diesem Tarif nichts gewußt, kann nicht gelten, sonst hätten die nachstehenden wirtschaftlichen Kampfen zu stande gekommenen Tarifverträge keinen Wert, wenn dann wieder einer daherkommt und sagt, er habe davon nichts gewußt. Die Seiten haben sich eben geändert und Pflicht eines Arbeiters ist heute, bei Ankunft in einer fremden Stadt oder beim Uebertritt in einen anderen Beruf, sich um die in dem für ihn in Betracht kommenden Beruf bestehenden Verhältnisse zu kümmern, gleichwohl aber organisiert ist oder nicht." — Das Urteil vertritt in Wirklichkeit den vernünftigen Standpunkt, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, sich um die Verhältnisse in seinem Berufe zu kümmern. Dies kann aber nur dann in vollstem Maße geschehen, wenn er sich seiner Berufsorganisation anschließt, wenn er sich seiner Berufsorganisation anschließt, wenn er sich seiner Berufsorganisation anschließt, wenn er sich seiner Berufsorganisation anschließt.

## Aus Arbeitgeberkreisen.

Die Arbeitgeberorganisationen gehen nach dem Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion neuerdings dazu über, auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Interessenkreis zu ziehen. Es heißt darin diesbezüglich: "Die Früchte des Zusammenschlusses der Unternehmer machen sich heute durch eine viel ruhigere und würdigere Behandlung der Arbeiterfragen seitens des einzelnen bemerkbar. Die Erziehungsarbeit der Unternehmerverbände ist unverkennbar. Dadurch, daß alle Streitfragen eine kollektive Behandlung erfahren, werden sie in den Gedankenkreis eines jeden Verbandsmitglieds eingeschoben; sie müssen von ihm innerlich verarbeitet werden. Die verschiedenen Gedanken und Ansichten werden in gemeinsamen Erörterungen gewürdigt und geklärt. Der Zwang, sozialpolitische Probleme vom Standpunkt der eigenen Interessen zu bearbeiten, sich in ihnen zurechtzufinden und sie mit den Interessen weiterer Kreise in Einklang zu bringen, bestätigt die Engherzigkeit, der man in Handwerkerkreisen früher bei der Beurteilung der Arbeiterfragen begegnet ist. Gedenfalls hat diese soziale Durchbildungssarbeit der Verbände wesentlich dazu beigetragen, den friedlichen Abschluß von Tarifverträgen zu erleichtern. Als von besonderem Interesse verdient auch die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß durch die Unternehmerverbände des Handwerks und der Großindustrie der früher mit Rücksicht festgehaltene Grundsatz, nur mit den einzelnen Arbeitern eines Werkes und nicht mit deren Verbandsleitern zu verhandeln, allmählich verlassen wird." Den Unternehmern in anderen Bundesstaaten zur Nachahmung empfohlen.

## Wirtschaft.

Die Saarlandbeirat ist in die Sitzung in Cöln. Er ist der Leiter der Organisationen, hiervon Maria zu nehmen und vor Auswanderung nach Amerika zu warnen, da der Kampf sich monatelang hinzogen wird.

Österreich. Zugestellt sind streng zu halten nach: Bozen, Marburg, Linz, W.-Neustadt, Neunkirchen, Krakau und Warschau. — Ebenso ist Zugestellung von Antireichern und Kadavern fernzuhalten nach Wien, Maschinenfabrik Waggoner.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler die Bläue: Basel, Lausanne, Luzern, Montreux und Biel. — In Balschthal, Sennon Solothurn, streiten die Kollegen der Werkstätte Bisch. Deubelbeck. — In Biel sind in der Wagenfabrik von C. u. A. Geissberger und Gebr. Meier sämtliche Kadaver ausgesperrt.

Schweden. In Stockholm sind die Maler seit dem 15. April ausgesperrt. Die Forderungen unserer Kollegen, die zu dieser Aussperrung führten, lauten auf vierjährigen Tarifvertrag mit 9½ stündiger Arbeitszeit während der ersten drei Jahre und von da an Einführung des 8½ stündigen Arbeitstages. Ferner wurde ein Stundenlohn von 64 Drei bis 1. April 1909, sodann 66 Drei im dritten und 70 Drei im vierten Tarifjahr gefordert. Die Arbeitgeber boten einen einjährigen Vertrag mit 10½ stündiger Arbeitszeit und 64 Drei Stundenlohn. Auf die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber verfügten diese die Aussperrung, von der etwa 800 Arbeiter betroffen wurden. Ein weiterer Gegenstand des Konflikts ist die von der Zentralen schwedischen Unternehmerverbände aufgestellte Forderung, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich durch ihre Organisationen tariflich verpflichten sollen, mit anderen- oder nichtorganisierten Arbeitern zusammenzuarbeiten, daß sie also aus dem Grunde, weil der Arbeitgeber solche Arbeiter beschäftigt, die Arbeit nicht verlassen dürfen. Unsere Kollegen variierten diese Forderung mit einer den schwedischen Verhältnissen klug angepaßten Gegenforderung, daß nämlich als Äquivalent der Erfüllung ihrer Forderung die Arbeitgeber die Verpflichtung eingehen sollen, die Arbeit behalb nicht einzufallen, weil ein anderer Arbeitgeber der einen oder anderen Branche Arbeiten übernimmt, ohne der Arbeitgeberorganisation anzugehören. Auf die Forderung der Organisationsfreiheit der Arbeiter, die von den Unternehmern erhoben wird, entgegneten die organisierten Arbeiter mit der Forderung der Organisationsfreiheit der Arbeitgeber. Wie bestreitet diese Forderung ist, beweist die Tatsache, daß die Unternehmer sie ablehnen und lieber die alte Vertragsbestimmung weiter beibehalten wollten. Diese Tatsache zeigt aber auch, wie wenig die Unternehmer berechtigt sind, den Arbeitern Vorwürfe über angeblichen Terrorismus zu

machen. Zurzeit bemüht sich der amtliche Vergleichsbeamte um die Beilegung der Aussperrung. Ob mit Erfolg, muß erst abgewartet werden. Zugang zu Fernen erhalten werden.

Aufland. Zur Einberufung eines Gewerkschaftskongresses. Am 28. bis 30. April fand eine von der Organisationskommission des bevorstehenden allrussischen Gewerkschaftskongresses einberufene Vorberatung statt. Zweck der Vorberatung war: Festlegung des Zeitpunktes für die Einberufung der Gewerkschaftsdelegierten und der Vertretungsnormen, Ausarbeitung der Tagesordnung und eines Plans für die Vorberichte. Es wurde beschlossen, die Organisationskommission Ende Juli oder Anfang August einzuberufen. Bei Festsetzung dieses Zeitpunktes wurde u. a. berücksichtigt, daß der Kongress vor dem internationalen sozialistischen und Gewerkschaftskongress in Stuttgart stattfinden mag, da viele Gewerkschaften in diesem Jahre an ihnen teilnehmen wollten.

Bei der Ausarbeitung der Vertretungsnormen nahm die Vorberatung folgende Resolution an: Es ist allen Gewerkschaften der Antrag zu stellen, während der Vorberichte zum Kongress die Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft entsprechend ihren Statuten festzulegen und Kongressdelegierte von der in letzter Zeit tatsächlich vorhandenen Mitgliederzahl zu entbinden. Die Teilnahme am Kongress wird weiter durch ein detailliertes Statut bestimmt.

Es wurde weiter die früher angenommene Tagesordnung des Kongresses, entsprechend den veränderten Umständen, einer Änderung unterworfen. Die angenommene Tagesordnung lautet wie folgt: 1. Bericht der Organisationskommission über die jetzige Lage und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. 2. Gewerkschaften nach verschiedenen Gewerben; Abgrenzung der Gewerkschaften von einander. 3. Allrussische und Gauverbände. 4. Internationale Organisationen; lokale und Gewerkschaftsstellen. 5. Vereins- und Circos. 6. Arbeitslosigkeit und Gewerkschaften. 7. Achtundertstag und Gewerkschaften. 8. Neutralität der Verbände in politischen und Parteiangelegenheiten. 9. Unternehmerverbände und Aussperrungen. 10. Genossenschaften und Gemeinschaften. 11. Feiertagsruhe. 12. Kulturelle Tätigkeit der Gewerkschaften (speziell die Errichtung nationaler Sektionen zu diesen Zwecken). 14. Einigungsarten mit den Unternehmern (Einigungsämter, Schiedsgerichte, Tarifverträge). 15. Städte und Gemeindewerwalten in ihren Beziehungen zur Arbeiterklasse als Unternehmer und Selbstverwaltungszorgane. 16. Maßfeier. 17. Errichtung einer allrussischen Centralcommission der Gewerkschaften und Gründung eines Centralorgans. 18. Ausarbeitung eines Statuts für künftige Kongresse.

Nach annähernden Daten, die sich im Besitz der Organisationskommission befinden, gibt es zurzeit in Russland 350 genügt gefestigter, aktiver Gewerkschaften, die gegen 239 000 Mitglieder zählen. Nach ihrem Gründungsverhältnis können die Gewerkschaften wie folgt eingeteilt werden:

mehr als 2000 Mitglieder besitzen	11 Gewerkschaften
von 1000—2000	19
" 700—900	12
" 600—700	16
" 500—600	7
" 400—500	28
" 300—400	20
weniger als 300	246

Nach den für den Kongress festgesetzten Vertretungsnormen wird die Zahl seiner Teilnehmer gegen 180 betragen.

## Literarisches.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, das bereits angekündigte Fraktionsbuch. Das Blatt gibt in durchaus künstlerischer Reproduktion in Monotypie und in Bildern der bei der Reichstagswahl 1906 gewählten Abgeordneten wieder. Gedruckt sind die Bilder in farbigen Farben, eine kostbare Arbeit für jedes Arbeitshaus, die Beziehungen und Zusammenhänge zu bilden. Der außerordentlich billige Preis von 40 Pf. bei direktem Bezug 20 Pf. für Post und Verpackung ermöglicht es auch dem minder gut Situierten, sich dieses Bild zu legen. Bestellungen nehmen entgegen alle Parteibuchhandlungen, Aborteure und Zeitungsspediteure sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Arbeitssekretariat Kiel und Umgegend. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1906 nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Kiel und Dietrichsdorf.

Arbeitssekretariat Stuttgart. 10. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1906 nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts.

## Eingesandt.

Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant." Wie wahr dieses Sprichwort ist, zeigt folgender Fall. Der Nachfolger Heinr. Lüdt, Mitglied des christlichen Malerverbandes, hält es für seine Pflicht, Mitglieder unserer Vereinigung zu denunzieren. Anscheinlich der Silberhochzeitsfeier des Fürsten vom Schaumburg-Lippe kamen die Kollegen Franz Brauns und Peter Ott mit dem Lühr in einen Wortwechsel. Hierauf ging Lühr zur Polizei und denunzierte die beiden Kollegen wegen Bekleidung des Deutschen Kaisers. Am Nachmittag des 16. April wurde Ott von der Arbeitsstelle aus verhaftet. Am Abend wurden die Kollegen Brauns und Barth aus ihrer Wohnung abgeholt. Einzelne wurden bei einer Verhör unterworfen. Brauns wurde abgeführt, Barth wurde zurückgeführt in seine Wohnung. Hier begann sofort die Durchsuchung seines Koffers, was hier gefunden wurde, weiß man nicht, es wurde aber nichts Verdächtiges gefunden und Barth blieb auf freiem Fuß. Nicht ein einziger Zeuge weiß etwas Belastendes gegen die Angeklagten auszusagen, sondern sie behaupten vielmehr, die Anklage sei nur als ein Nachhall von Seiten des Lühr anzusehen, trotzdem führen die Kollegen seit dem 16. April in Untersuchungshaft. Der Schaden, der ihnen dadurch entsteht, ist ein bedeutender. Aber hiermit war Lühr noch nicht zufrieden, er hebrachte einen Kollegen, ihm die Knochen entzweigeschlagen zu wollen, daß er nicht wieder heil nach Hause käme. Da er noch einiges auf dem Herbolz hat und der Boden ihm mittlerweile hier zu heiß geworden ist, hat er Bückeburg plötzlich verlassen und das Weite gesucht. Die Verhandlung findet am 18. Juni vor der Strafkammer in Bückeburg statt. Kollegen Vorwärts hüten Euch vor diesem Menschen, kein organisierte Kollege darf mit ihm etwas gemein haben! Karl Kämpfer.